

Protokoll

über die 12. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 07.02.2018 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Holle, Michael (ab Punkt 4),
Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg ,
Schmees, Ulrike (bis Punkt 11)

Protokollführer

Quae, Hermann, Ordnungsamtsleiter

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister
Schütte, Harry, Kämmerer
Wübbe, Teresa, Stv. Kämmerin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 29.11.2017
3. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 17.01.2018
4. Verwaltungsbericht
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/002/2018
7. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für die Gemeinde Thuine mit der innogy SE
Vorlage: V/010/2018
8. Bebauungsplan Nr. 25 "Zu den Hünensteinen - Teil II" der Gemeinde Thuine;

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Änderung des Geltungsbereichs
 - c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/004/2018

9. Endausbau des Fasanenweges
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 29.11.2017

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 17.01.2018

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine wahrgenommen worden sind:

- 02.12.2017 - Kameradschaftsfest der Ortsfeuerwehr Thuine
- 05.12.2017 - Verleihung des Klimaschutzpreises der Innogy
- 12.12.2017 - Seniorennachmittag der KFD
- 05.01.2018 - Krankenhausgespräch mit der neuen Geschäftsleitung
- 23.01.2018 - Anliegerversammlung zum Ausbau des Fasanenweges
- 29.01.2018 - Jahresdienstversammlung der Ortsfeuerwehr Thuine

- 31.01.2018 - Versammlung Geschäftsführung des Vereins Erholungsgebiet Saller See
02.02.2018 - Geschäftseröffnung Birgit Pünt (Oase der Ruhe) und der Pizzeria in der ehem. Tankstelle Schmidt
03.02.2018 - Festveranstaltung 30 Jahre Gleichstellungsarbeit in der Samtgemeinde Freren

Punkt 5: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 6: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/002/2018

Einleitend gibt Samtgemeindepfarrer Ritz einen Überblick über die Finanzsituation der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Kämmerer Schütte verweist hinsichtlich der Finanzentwicklung in der Gemeinde Thuine auf die Beschlussvorlage, die allen Ratsmitgliedern vorliegt. Er erläutert sodann im Einzelnen die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie das Investitionsprogramm und den Stellenplan.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.396.700 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.359.000 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 8.400 Euro
2. im Finanzaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.304.800 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.264.900 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 391.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 799.300 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 245.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 33.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.941.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.097.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 245.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 27.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.
2. Gewerbesteuer 335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 20.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 2.000,00 Euro |
| d) § 12 I KomHKVO | 15.000,00 Euro |
| e) § 19 IV 1 KomHKVO | 2.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen und Abgrenzungen | 500,00 Euro |

Punkt 7: Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für die Gemeinde Thuine mit der innogy SE
Vorlage: V/010/2018

Anhand der Beschlussvorlage erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz ausführlich die

Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig, das verbindliche Konzessionsangebot der innogy SE vom 11.10.2017 für die Gasnetze in der Gemeinde Thuine anzunehmen und den erforderlichen Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

Punkt 8: Bebauungsplan Nr. 25 "Zu den Hünensteinen - Teil II" der Gemeinde Thuine;

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
- b) Änderung des Geltungsbereichs
- c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/004/2018

Samtgemeindepfleger Ritz führt aus, dass zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“ sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als auch die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden ist. Von privater Seite wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Die von einigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und die hierzu vom Planungsbüro Stelzer erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden bekanntgegeben.

Aufgrund des abschließenden Ergebnisses der Verhandlungen der Gemeinde Thuine mit dem Grundstückseigentümer hat sich das Plangebiet um ca. 0,09 ha verkleinert und der Zuschnitt geringfügig verändert.

Neben dem Bebauungsplanentwurf mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung incl. Umweltbericht liegen nunmehr auch alle erforderlichen Fachgutachten vor, die im Einzelnen erläutert werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen incl. der Fachgutachten können jetzt kurzfristig die nächsten Verfahrensschritte, namentlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Bürgermeister Gebbe weist darauf hin, dass aktuell 11 Anfragen von Interessenten für ein Baugrundstück im geplanten Baugebiet vorliegen.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hünensteinen - Teil II“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Aufgrund des endgültigen Ergebnisses der Grundstücksverhandlungen wird der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans um ca. 0,09 ha verkleinert und im Zuschnitt geringfügig geändert. Das Plangebiet hat jetzt eine Größe von rd. 1,27 ha gegenüber ursprünglich rd. 1,36 ha.
- c) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs mit textlichen und gestalte-

rischen Festsetzungen sowie der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; 1. WHG-Änderungsantrag des Ingenieurbüros W. Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 9: Endausbau des Fasanenweges

Bürgermeister Gebbe berichtet eingehend über die Anliegerversammlung am 23.01.2018 im Pastor-Dall-Haus, in der Ingenieur Michael Gladen, Spelle, die Planentwürfe und Projektdaten vorgestellt und im Rahmen der Erörterung und Diskussion die Änderungswünsche in die finale Planerarbeitung übernommen hat.

Mit den Anliegern ist Einigkeit darüber erzielt worden, den Endausbau des Fasanenweges nach der Rohbaufertigstellung des Wohnhauses Schnier so zeitnah vorzunehmen, dass die Straße rechtzeitig zum Winter 2018/2019 fertiggestellt wird. Die Mittel stehen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Fasanenweg incl. der Fußwege zur Fuchsstraße bzw. parallel zur Straße „Zu den Hünensteinen“ auf der Grundlage des mit den Anliegern abgestimmten Planentwurfes (Vorzugsvariante I) endgültig verkehrsberuhigt auszubauen. Mit der Ausschreibung und Bauleitung wird die Samtgemeinde Freren beauftragt. Die Bauarbeiten sind so rechtzeitig aufzunehmen, dass die Fertigstellung der Straße bis zum Winter 2018 abgeschlossen werden kann.

Punkt 10: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)

Samtgemeindefinratsrat Hermann Quae erläutert anhand der Vorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Für die Gemeinde Thuine bedeutet dies letztendlich, dass im Kindergarten St. Georg Thuine das wöchentliche Stundenkontingent für eine Fachkraft von 32 Stunden um 7 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt wird. Die dadurch entstehenden Personalkosten in Höhe von 8.225,94 € werden zu 100 % durch das Land Niedersachsen übernommen. Die Fördermaßnahmen erstrecken sich auf die Förderzeiträume 2017/2018 und 2019/2020.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus

Bürgermeister Gebbe führt aus, dass das Krankenhaus insgesamt Brandschutzmaßnahmen in der Größenordnung von rd. 84.000,00 € durchzuführen hat. Die vorläufige Finanzierung sieht so aus, dass 50 % durch das Krankenhaus getragen werden. Der Landkreis Emsland beteiligt sich mit 21.200 € unter der Voraussetzung, dass die Samt-

gemeinde Freren und die Gemeinde Thuine sich mit jeweils 10.600,00 € beteiligen.

Der Zuschuss der Gemeinde Thuine, über den zu gegebener Zeit noch im Rat der Gemeinde Thuine zu entscheiden ist, ist für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt worden.

b) Instandsetzung der Schulstraße

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, dass für die Wiederherstellung der Einfassung an der Grundstücksseite Kuiter/Renemann Kostenvoranschläge eingeholt worden sind. Danach ist die Firma Uphaus, Thuine, mit 3.323,67 € günstigste Bieterin.

Ratsmitglied Kall weist darauf hin, dass im Zuge der Verlegung der Trinkwasserleitung und der dadurch bedingten Fahrspurvorlage der Schaden noch größer geworden ist. Insofern wäre es folgerichtig, den Wasserverband Lingener Land an den Instandsetzungskosten zu beteiligen. Das Bauamt der Samtgemeinde Freren wird deshalb gebeten, vor Auftragserteilung entsprechende Gespräche mit dem Wasserverband Lingener Land zu führen.

c) Wiederaufbau des Werbeschildes im Gewerbegebiet

Das Werbeschild im Gewerbegebiet ist durch die Stürme sehr stark beschädigt worden und müsste neu aufgestellt werden.

Ratsmitglied Kall schlägt vor, Bauzäune, die von ihm zur Verfügung gestellt werden könnten, in Dreiecksform aufzustellen und mit Werbebannern zu versehen, die sowohl aus Richtung Thuine als auch aus Richtung Lingen kommend Beachtung finden.

d) Rückbau des öffentlichen Kartentelefons am Parkplatz des Krankenhauses

Die Telekom hat am 08.01.2018 angefragt, ob seitens der Gemeinde Thuine Bedenken bestehen, das Kartentelefon am Parkplatz des Krankenhauses zu entfernen, zumal dieses kaum noch genutzt wird und letztendlich nur Aufwendungen verursacht.

Nach kurzer Diskussion erhebt der Gemeinderat keine Bedenken, das Kartentelefon ersatzlos abzubauen.

e) Errichtung von Ortsbegrüßungsschildern

Mit Bescheid vom 29.01.2018 hat das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Meppen, zu den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 10.537,12 € antragsgemäß eine LEADER-Zuwendung in Höhe von 5.000 € bewilligt. Die Arbeiten sollen jetzt – sofern notwendig – ausgeschrieben werden.

f) Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Straße „Kunkenbecke 6 - 9“

Bürgermeister Gebbe erläutert eingehend den Antrag der Anlieger der Straße „Kunkenbecke 6 - 9“ auf Einbau von 3 Schwellen zur Verkehrsberuhigung auf dem vorgenannten Straßenabschnitt. Begründet wird der Antrag damit, dass viele Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren, zumal der angrenzende Bolzplatz straßenseitig nicht vollständig mit einem Zaun abgesichert ist.

Die Aufbringung von Schwellen setzt voraus, dass diese mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung einhergeht. Der Landkreis Emsland hat jedoch bereits im Vorfeld auf Anfrage signalisiert, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nicht entsprochen werden kann.

Nach eingehender Diskussion hält der Gemeinderat es für folgerichtig, von der Aufbringung von Schwellen Abstand zu nehmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit der Kinder auf dem Bolzplatz wird es jedoch als richtig angesehen, den Bolzplatz straßenseitig mit einem Ballfangzaun zu versehen. Hierzu ist ein Ortstermin mit den Anliegern, Ratsfrau Meiners-Glasker und dem Spielplatzsachverständigen der Samtgemeinde, Matthias Brinker, zu vereinbaren.

Ratsmitglied Nosthoff hält es für notwendig, etwaige Maßnahmen mit der Grundstücks-eigentümerin abzuklären.

Bürgermeister Gebbe schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung.